|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0137 |
| Titel | Meliorationen (Güter- und Waldzusammenlegung Höri-Hochfelden) |
| Datum | 19.01.1994 |
| P. | 70 |

[*p. 70*] 1967 - 1993 wurde in den Gemeinden Höri und Hochfelden die Güter- und Waldzusammenlegung durchgeführt. Mit den Beschlüssen Nrn. 736/1991, 737/1991 und 2433/1993 genehmigte der Regierungsrat die Unterhaltsregelungen und die Subventionsabrechnung. Seither wurde die noch ausstehende Auflage des Kostenverlegers durchgeführt.

An der Genossenschaftsversammlung vom 30. November 1993 beschlossen die Mitglieder der Meliorationsgenossenschaft Höri-Hochfelden die Liquidation der Genossenschaft. Die zuständigen Grundbuchämter sind zu veranlassen, die grundbuchamtlichen Anmerkungen bei den im Perimeter der Meliorationsgenossenschaft Höri-Hochfelden beigezogenen Grundstücken, soweit sie die Mitgliedschaft und die Bewilligungspflicht für Handänderungen betreffen, zu löschen. Die Anmerkungen Teilungsbeschränkung, Rückzahlungspflicht der Subventionen bei Zweckentfremdung, Unterhalts- und Wiederherstellungspflicht bleiben hingegen bestehen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Auflösung der Meliorationsgenossenschaft Höri-Hochfelden wird zugestimmt.

II. Die Grundbuchämter Bülach und Niederglatt werden eingeladen, an den Grundstücken im ehemaligen Beizugsgebiet der Melioration Höri-Hochfelden folgende öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung gemäss RRB Nr. 1495/1968 Dispositiv VII Ziffern 1 und 2 zu löschen:

- Mitgliedschaft bei der Meliorationsgenossenschaft Höri-Hochfelden (§ 50 LG);

- Pflicht, für Handänderungen, die Errichtung von Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie die Begründung von Kauf-, Rückkaufs- und Vorkaufsrechten bis zum Übergang des Eigentums an den neu zugeteilten Grundstücken die Bewilligung des Vorstandes einzuholen (§ 96 LG).

Die Eigentumsbeschränkungen gemäss RRB Nr. 1495/1968 Dispositiv VII Ziffern 3 - 5 (Teilungsbeschränkung, Zweckentfremdungsverbot, Bewirtschaftungspflicht) bleiben bestehen.

III. Mitteilung an die Meliorationsgenossenschaft Höri-Hochfelden (Präsident: Gottfried Waldvogel, Langgraben 83, 8173 Neerach), die Gemeinderäte Höri, 8181 Höri, und Hochfelden, 8182 Hochfelden, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, das Grundbuchamt Bülach, 8180 Bülach, das Grundbuchamt Niederglatt, 8172 Niederglatt, das Ingenieur- und Vermessungsbüro W. Schwarz, Schaffhauserstrasse 96, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]